

15758/AB
= Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16353/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.685.663

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16353/J-NR/2023 betreffend Externe Verträge im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Q2 2023, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 21 sowie 47 bis 65:

- *Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- *Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?
- b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?
- Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?
- Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?
- Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)

- Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. April 2023 bis 30. Juni 2023 abgeschlossenen Beratungsverträge bzw. sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmern/Beratern sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 15 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt	Vertrags- summe inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Personen im Sinne der Frage- stellung 15
2move	Allgemeine Beratung für Projektevaluationen	5.760,0	Nein	04/2023-07/2023	06/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein
Baier Andreas, Dr.	Statistische Beratung und Begleitung im Rahmen des Projekts „Analyse von Einflussfaktoren für einen erfolgreichen Abschluss an mittleren/höheren Schulen in Österreich“	14.400,00	Nein	05/2023-06/2023	05/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein

Pure Management Group GmbH	Projekt „Klasse Job“, Projektmanagement und konzeptive Unterstützung (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	304.389,39	Nein	03/2023-12/2024	06/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Prozessbegleitung in den Bereichen PH-Strukturen und Ziel- und Leistungsplan 2025-2027 (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	22.057,20	Nein	03/2023-12/2023	04/2023	13.303,25	Nein
Pure Management Group GmbH	Laufende Unterstützungsleistungen iKMPLUS (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	36.762,00	Nein	03/2023-12/2023	05/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Schulaufsichtskongress 2023 – Vorbereitung/Durchführung/Moderation/Dokumentation (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	58.448,40	Nein	02/2023-07/2023	06/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein
Pure Management Group GmbH	Inhaltliche Konzeption und Begleitung einer Organisationsentwicklungs-klausur (Abruf gemäß Rahmenvereinbarung)	4.571,57	Nein	06/2023	06/2023	4.571,57	Nein
Schürz Herbert	Strategische Begleitung für Ressortstrategie Klasse Job	5.700,00	Nein	04/2023-09/2023	04/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein
Schürz Herbert	Strategische Begleitung für Ressortstrategie TruSD	6.300,00	Nein	04/2023-09/2023	04/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	Nein

Die jeweiligen Beratungsverträge und sonstigen externen Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden von der nach der Geschäftseinteilung jeweils zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es in dem durch das Bundesministeriengesetz 1986 idgF festgelegten Aufgabenbereich notwendig ist, im Einzelfall externe Beratung zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. So kann sich die Herausforderung stellen, dass zu spezifischen Themenstellungen spezialisiertes Expertenwissen im Bundesministerium nicht vorhanden ist oder die vorhandenen Personalressourcen für die Wahrnehmung zeitlich begrenzter Aufgaben (z.B. Projekt) nicht ausreichen. Ein weiterer Grund, externe Unterstützung anzufordern, besteht darin, dass es zweckmäßig ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch den Blickwinkel eines Außenstehenden einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung externer Beratung, um die Entscheidungsbasis durch von außen kommendes Fachwissen zu bereichern.

Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den abgeschlossenen Beratungsverträgen oder sonstigen externen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern „profitieren“ könnten.

Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idGf.

Eine Darstellung, ob und inwieweit an den angeführten Unternehmen allfällig Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts bzw. der Vorgängerressorts sind, ist mit einem verwaltungsökonomisch vertretbaren Aufwand nicht zu bewältigen, zumal dazu eine Recherche im Wege von einzuholenden Unternehmensinformationen und deren jeweiligen wirtschaftlichen Beteiligungsstrukturen nötig wäre. Darüber hinaus stellt es keinen Gegenstand der Vollziehung dar, den auf ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund folgenden späteren Arbeitgeber zu ermitteln.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 22 bis 30:

- *Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)*
- *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?*
- *Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*
- *Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?*
- *Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?*
 - a. *Wenn ja, wer?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wo?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden Verträge im Sinne der Frage 22 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*
- *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
- *Wenn ja, warum?*

Die vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 vergebenen Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund oder Forschungshintergrund, sowie die angefragten Personen im Sinne der Fragestellung 26 sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Ziel der Studie / Expertise / Untersuchung	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR	Zeitpunkt der Fertigstellung	Veröffentlichung	Personen im Sinne der Fragestellung 26
Bundesanstalt Statistik Österreich	Auswertung und Publikation des Eurograduate-Surveys-2022 für Österreich	Auf Basis der Ergebnisse von EUROGRADUATE 2022	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	06/2024	Veröffentlichung auf der Homepage des BMBWF geplant	Nein
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	Kollaborative Innovationssysteme	Die Ergebnisse der Studie sollen als Grundlage zur (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten zur Stärkung des Wissenstransfers dienen	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	03/2024	Geplant	Nein
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (öibf)	Dritte Evaluierung des Pflichtpraktikums: Bundesweite Erhebung 2023	Aufzeigen der Wirksamkeit sowie mögliche Verbesserungsbedarfe des Pflichtpraktikums als Bindeglied zwischen schulischer Praxis und Wirtschaft	Keine Zahlungen bis 30.6.2023 erfolgt	11/2023	Geplant	Nein
St. Paul GmbH – New Venture Scouting	Erarbeitung von abgestimmten Leitlinien für einen optimierten Spin-off-Prozess in Österreich	Erarbeitung von abgestimmten Leitlinien mit relevanten Stakeholdern für einen optimierten Spin-off-Prozess in Österreich	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt	02/2024	Geplant	Nein

Die genannten Studien, Expertisen, Untersuchungen und sonstigen externen Aufträge mit wissenschaftlichem oder Forschungshintergrund wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegeben. Externe wissenschaftliche Expertise für spezifische Themengebiete wird punktuell dort eingeholt, wo sie im Bundesministerium nicht vorhanden ist. Ein weiterer Grund, externe wissenschaftliche Expertise anzufordern, ist, dass es sinnvoll ist, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht des Themas auch einen anderen Blickwinkel eines Außenstehenden oder auch eines Betroffenen einzubeziehen.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 31 bis 46:

- Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)
- Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?
- Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?
- Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
- Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
- Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
- Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
- Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
- Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
- Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
- Wurden Verträge im Sinne der Frage 31 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?
- Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- Wenn ja, warum?

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossenen Verträge mit Werbefirmen und Agenturen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit sowie der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner Sujets, sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Agentur	Vertragsgegenstand	Vertragssumme inkl. Steuern in EUR	Zusätzliche Spesen neben Vertrags- summe	Laufzeit des Vertrages	Monat des Abschlusses	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Die Goldkinder GmbH	Konzeptentwicklung zu Ressortstrategie TruSD - Slogan und KeyVisual	21.000,00	Nein	02/2023-05/2023	05/2023	21.000,00
Die Goldkinder GmbH	Ausarbeitungen Konzept und Domain Strategie zu Ressortstrategie TruSD	7.800,00	Nein	06/2023	06/2023	Keine Zahlungen bis 30.06.2023 erfolgt
Science Communications Schütz und Partner GmbH	Agenturhonorar zur Ressortstrategie TruSD	12.000,00	Nein	05/2023	05/2023	12.000,00
Studio bespoke	Facebook und Instagram: allgemeine operative Begleitung und Content Creation	49.392,00	Nein	03/2023-02/2024	04/2023	12.528,00
Werbeagentur Die Macht GmbH	Agenturhonorar zur Ressortstrategie TruSD	12.000,00	Nein	05/2023	05/2023	12.000,00

Die genannten Agenturbeauftragungen wurden von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation in Auftrag gegeben. Nach Kenntnisstand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt es keine „anderweitigen Personen oder Unternehmen“, die besonders von den Agenturbeauftragungen „profitieren“ könnten. Alle genannten Vertragsabschlüsse erfolgten rechtskonform und entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Die durch nachgeordnete Dienststellen allfällig erfolgten Beauftragungen könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden; zudem hat die Zentralstelle auch keinen Einfluss darauf, weswegen um Verständnis ersucht wird, dass von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand genommen wird.

Wien, 20. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek